

# **SOZIALPÄDAGOGISCHE DIENSTE**

## **Konzept Jugendcoaching**

**März 2021**

## **1. Einleitung**

Die Sozialpädagogischen Dienste unterstützen Kinder, Jugendliche und Familien in sozialen, familiären und persönlichen Notlagen und Belastungssituationen. Die Schwierigkeiten können durch familiäre Krisen oder traumatisierte Erfahrungen einzelner Familienmitglieder gekennzeichnet sein. Zu den Sozialpädagogischen Diensten gehören die Sozialpädagogische Jugendwohngruppe (JWG), die Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF) sowie vier Aussenwohnungen. Ziel ist es, die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu fördern, sie vor Gefährdungen zu schützen und in ihrer Persönlichkeit zu stärken, die Eltern zu befähigen, ihre Erziehungsaufgaben verantwortungsvoll wahrzunehmen, die Integration auf allen Ebenen anzustreben: Integration der Kinder in die Familie, Integration der Kinder und Jugendlichen in Schule und Ausbildung, Integration der Familien in ihr Umfeld.

Das Amt für Soziale Dienste hat festgehalten, dass die elternzentrierte Sozialpädagogische Familienbegleitung durch eine Angebots-Erweiterung in Richtung jugendzentrierte Beratung und Begleitung ergänzt werden soll. Das Jugendcoaching richtet sich sowohl an Jugendliche, welche kurz vor dem Ende ihrer Schulpflicht stehen, deren Schulabschluss gefährdet erscheint, welche die Schule vorzeitig abgebrochen haben oder nach der Schulzeit keine Anschlusslösung haben. Zudem richtet es sich an Jugendliche, die ihre Lehre abgebrochen haben. Das Jugendcoaching ist Bestandteil des Leistungsvertrages zwischen dem Amt für Soziale Dienste und dem VBW.

## **2. Grundlagen der Arbeit**

### **2.1. Dienstleistungsphilosophie**

Wir nehmen Jugendliche in ihrer Selbstbestimmung ernst und unterstützen sie darin, ihren Weg in die Selbständigkeit zu finden. Die Selbstbestimmung in den persönlichen Angelegenheiten des Lebens, z.B. an einem Schnittpunkt von Familien-, Bildungs- und Gesundheitsbelangen, wird dabei besonders stark beachtet.

Jugendliche werden ab Beginn der Begleitung transparent in die Gestaltung der Hilfeplanung miteinbezogen. Sie werden über das, was besprochen, gemacht und entschieden werden soll, informiert. Die konkreten Vereinbarungen und Vorgehensweisen richten sich nach dem Bedarf, dem Entwicklungsstand sowie der Lebenssituation der/des Jugendlichen.

Jugendliche sind nach ihrer Meinung zu fragen, diese gilt es anzuhören, zu vertreten bzw. ist eine ernsthafte Auseinandersetzung damit erforderlich, um das Erfahrene in die Praxis miteinfließen zu lassen. Mitwirkung geht über die blosse Anwesenheit und Teilnahme der Jugendlichen hinaus.

Unsere Haltung ist geprägt von Respekt, Interesse und Wertschätzung der Familie und ihren bisherigen Lösungsversuchen gegenüber. Unsere systemischen Methoden setzen wir prozessorientiert, lösungsfokussiert und auf die Ressourcen der Familie bauend ein.

### **Vernetzung**

Die Vernetzung mit anderen relevanten Systemen in der Lebenswelt, sowie Institutionen der (Aus-)Bildung der Jugendlichen spielen eine zentrale Rolle im Jugendcoaching.

## 2.2. Infrastruktur

Das Jugendcoaching ist ein Beratungs- und Begleitungsangebot der Sozialpädagogischen Familienbegleitung. Die Räumlichkeiten der Sozialpädagogischen Familienbegleitung befinden sich im Eugen-Rosmarie-Haus in Triesen, Meierhofstrasse 33. Die Begleitung der Jugendlichen findet vor Ort in der Familie, in der Schule, am Arbeitsplatz oder im jeweiligen Umfeld des Jugendlichen statt.

## 3. Zielsetzung und Zielgruppe

### 3.1. Zielsetzung

Jugendcoaching befähigt und ermuntert junge Menschen, fördert deren Sozialkompetenzen und setzt neue Handlungsimpulse. Hierbei geht es in erster Linie um eine umfassende Standortbestimmung und die Entwicklung und Umsetzung realisierbarer Perspektiven und Ziele.

Dabei soll der persönliche Horizont erweitert und Selbstwirksamkeit erlebt werden. Nach Abschluss des Integrationsprogramms leben die Jugendlichen in einer geregelten Tagesstruktur und sind schulisch oder beruflich integriert.

### 3.2. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler des 9. Schuljahres sowie an Jugendliche bis zum vollendeten 19. Lebensjahr, die Unterstützung bei der Berufswahlentscheidung bzw. hinsichtlich ihrer weiteren (Aus)Bildung benötigen.

Indikationen für ein Jugendcoaching

- Schulprobleme oder -abbruch
- Probleme beim Berufseinstieg
- Fehlende Strukturen und Grenzen im Alltag
- Auffälligkeiten in der Entwicklung oder dem Verhalten der Jugendlichen
- Beziehungskonflikte
- fehlende soziale Integration

## 4. Methodische Grundlagen

Unserer Arbeit liegt die Methodik der Kompetenzorientierung zugrunde, welche theoretische Ansätze ordnet und Instrumente und Verfahren bereitstellt, um die Chancen gelingender Alltagsbewältigung von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern zu verbessern“ (*Kitty Cassée, Kompetenzorientierung, Haupt, 2007*).

Ein Jugendcoaching beinhaltet in der Regel eine Kontakt- und Diagnostikphase von 10 – 12 Wochen, eine Intensivphase von ca. 6 Monaten sowie eine Monitoringphase von 16 Wochen.

Bei Bedarf kann die Intensivphase verlängert werden.

### 4.1. Kontakt- und Diagnostikphase

- Ziel:
- Gegenseitiges Kennenlernen
  - Erhebung relevanter Daten
  - Abklärung der aktuellen Situation und Erwartungen
  - Erheben relevanter Daten
  - Aufbau einer Arbeitsbeziehung
  - Stärken-Schwächen-Analyse

- Kompetenz-Analyse
  - Berufsorientierung
  - Vernetzung mit anderen Systemen/Hilfen
  - Klärung, ob weiterführende Beratung bzw. Begleitung erforderlich ist
- Umsetzung:
- Wöchentliche Termine
  - Zusammenarbeits-Vertrag
  - Herstellen der Kontakte zu relevanten Systemen
  - Zielvereinbarung

#### **4.2. Intensivphase**

- Ziel:
- Laufende Abklärung der Ist-Situation
  - Abstimmen mit externen Angeboten
  - Schaffen eines Unterstützungsnetzwerkes
  - Organisation von Lehrgängen zur Berufserprobung
  - Integration in eine geeignete(Aus-)Bildung
- Umsetzung:
- wöchentliche Hausbesuche
  - Bearbeitung der Handlungsziele
  - Kontakte zu Betrieben und Ausbildungsträgern
  - Abschlussgespräch und Übergabe des Abschlussberichts
  - Einbezug von Fachpersonen aus anderen relevanten Systemen
  - Bericht an die zuweisende Behörde

#### **4.3 Abschlussphase**

- Ziel:
- Überprüfung der Nachhaltigkeit der Interventionen
  - Überprüfung der Stabilität des Netzwerkes
- Umsetzung:
- Gespräch ca. 4 Wochen nach Abschluss der Intensivphase

### **5. Leistungsangebot**

Im Unterschied zur klassischen Familienbegleitung stehen beim Jugendcoaching nicht die elterlichen Erziehungsaufgaben im Fokus, sondern die Entwicklungsaufgaben der Jugendlichen. Jugendcoaching begleitet junge Menschen und deren Familien beim Einstieg ins Erwerbsleben oder bei einem Abbruch der Schul- oder Berufsausbildung.

#### **5.1 Betreuungszeiten**

Die Begleitung der Jugendlichen erfolgt in der Regel einmal pro Woche nach Absprache über einen Zeitraum von sechs Monaten. In begründeten Fällen können die Intervalle auch intensiviert werden.

### **6. Berichtswesen, Controlling**

Am Ende der Diagnostik- und Intensivphase finden jeweils Standortgespräche statt. Zusammen mit der\*dem Jugendlichen, der zuweisenden Behörde und der fallführenden Fachperson werden die formulierten Ziele überprüft. Bei Bedarf kann dieses Gespräch durch weitere Personen ergänzt werden.

Ein Abschlussbericht wird gemäss aktueller Vorgabe oder nach Vereinbarung mit der zuweisenden Behörde erstellt und mit der\*dem Jugendlichen besprochen.

Beim Abschluss eines Jugendcoachings wird je eine Prozessbeurteilung von der\* vom Jugendlichen und der zuweisenden Behörde ausgefüllt. Nach 4, 8 und 16 Wochen werden die aktuelle Lebenssituation und allfällige weitere Hilfsangebote erfragt (Follow up).

## **7. Qualität und Entwicklung**

Der Verein für Betreutes Wohnen orientiert sich am EFQM-Modell als übergeordnetem Qualitätsmanagement-System sowie an Richtlinien zur Basisqualität des Kantons St.Gallen. Die Basisqualität ist in vier Themenbereiche gegliedert: Grundlagen, Infrastruktur, Leitung und Personal, Leistungsnutzende

Wir legen unserer Arbeit die 18 Standards für «ausserfamiliär betreute Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene» zugrunde. Diese sind durch die Organisation «Quality4Children» zusammengefasst und der UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet. Diese Standards werden in unserer Einrichtung fachlich fundiert umgesetzt.

### **Sicherstellung der Betreuungsqualität**

- Die Mitarbeiter\*innen achten und wahren die Rechte der Klient\*innen und informieren diese über ihre Rechte und Beschwerdemöglichkeiten.
- Datenschutz: Die Mitarbeiter\*innen halten sich an Datenschutzvorschriften.
- Angemessene Qualifikationen: Die Mitarbeiter\*innen verfügen eine über ihre Tätigkeit angemessene Qualifikation. Dies ist in der Regel ein Abschluss auf Bachelorniveau in Sozialer Arbeit, Sozialpädagogik, Psychologie oder ein vergleichbarer Abschluss. Leitungspersonen verfügen über notwendige Zusatzqualifikationen sowie über mindestens 5 Jahre Berufserfahrung.
- Vernetzung: Die SPF ist mit Partnern vernetzt und Mitglied in relevanten Fach- und Institutionsverbänden.
- Fach- und Methodenkompetenz: Die Mitarbeiter\*innen verfügen über die notwendige Fach- und Methodenkompetenz, um ihre Leistungen fachlich angemessen und persönlich engagiert erbringen zu können.
- Standardisierter und überprüfbarer Ablauf der Betreuungsarbeit nach der Methodik der Kompetenzorientierung
- Regelmässiger Austausch mit dem Auftraggeber in Form von Standortgesprächen, unmittelbarem Austausch von wichtigen Informationen, schriftlichen Berichten

### **Sicherstellung der fachlichen Weiterentwicklung**

- Regelmässige Teamsitzungen und Fallbesprechungen
- Fallsupervision / Intervision
- VBW-interne Aktenführung
- Regelmässige interne und externe Fort- und Weiterbildungen

Die Qualität in der pädagogisch-therapeutischen Arbeit ist ausserdem gebunden an Kontinuität und Verlässlichkeit im pädagogisch-therapeutischen Prozess. Dies bedeutet eindeutige innerbetriebliche Zuständigkeiten anhand von Stellenbeschreibungen, eine einheitliche Vorgehensweise in der pädagogischen Arbeit, strukturierte Tagesabläufe und Entwicklung und Erschliessung flexibler und bedarfsgerechter Angebote

In sämtlichen Leistungsbereichen wird mit Konsiliarärzt\*innen zusammengearbeitet, die beratende und überprüfende Dienstleistungen erbringen. Dies dient der stetigen Weiterentwicklung der Qualitätsansprüche zum Wohle der Klient\*innen.

## **8. Finanzierung**

Die SPF finanziert sich durch Stundensätze, die den zuweisenden Behörden monatlich in Rechnung gestellt werden. Zusätzlich werden für speziell definierte Ausgaben Spenden generiert.

## **9. Evaluation**

Eine umfassende Auftragsklärung ist ein zentrales Element und stellt die Basis jeder Zusammenarbeit dar.

Eine regelmässige Evaluation findet einerseits im interdisziplinären Rahmen (Konsiliarärzt\*innen, Kinder- und Jugenddienst, etc.) in Form von Fallbesprechungen statt.

Andererseits wird die Arbeit durch die Kompetenzorientierung nach Kitty Cassée evaluiert sowie durch Prozessbeurteilungen der Eltern, Jugendlichen und Zuweisern noch ergänzt. Nach ca. 6 Monaten nach Beendigung wird noch einmal ein Follow up durchgeführt.

Das Konzept des Jugendcoachings wird je nach Bedarf überarbeitet und neu angepasst. Veränderungen im Konzept werden im Führungshandbuch des VBW vermerkt und an die zuweisenden Behörden kommuniziert.

Triesen, März 2021